

Setzt

Rafinus Straße Nr. *1* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des *Küngenmeister August Spangenberg* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	10	
Laufende Nummern der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Mutter, Tochter, Knecht, Geselle etc. Mutter.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
		Man bittet die Namen vollständig und leierlich zu schreiben.								Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?	
1	1	<i>Spangenberg August</i>	1838	Nov.	9	62	<i>Küngenmeister</i>	<i>Vater</i>	<i>no. Jr.</i>			
	2	<i>Spangenberg August</i>	1841	Okt.	5	59	<i>Idem</i>	<i>Mutter</i>	<i>no. Jr.</i>			
	3	<i>Spangenberg August</i>	1882	April	23	18	<i>"</i>	<i>Tochter</i>	<i>no. Jr.</i>			
	4	<i>Saffig Maria</i>	1885	Okt.	15	15	<i>Dienstmädchen</i>	<i>Dienstmädchen</i>	<i>Idem</i>			
	5											
	6											
	7											
	8											
	9											
	10											
	11											
	12											
	13											
	14											
	15											
	16											

August Spangenberg

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Jetzt

Rudolf Jung

Straße Nr. 1 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Jung Rudolf August Göbel gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		11	12	
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?			
Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburtszeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Preusse?	Bemerkungen.
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.												
1		Göbel, August	1849	Febr.	1.	52	Jungl. hofen	Landwirtsch. Rat.	ev.	ja				
2		Göbel, Amalia	1852	Mai	13.	48		Magd.	ev.	ja				
3		Göbel, Otto	1879	Juni	2.	21	Civilingenieur	Magd.	ev.	ja				
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen p. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Zahl der Betriebsbeamten, Gehilfen, Lehrlinge, Dienstmöbden	Gehalt oder Lohn der eingetragenen Personen in Spalte 24.	Bemerkungen	
der Haushaltungsvorstände	der Haushaltungsangehörigen	ha.	a.	M.	S.	ha.	a.			Pferde	Kindvieh	a. Schafe b. Schweine				
13	14	15		16		17		18		19	20	21		22	23	24
—	—	25	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieterher zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieterher zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimsstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wissentlich unrichtige Angaben nach § 68 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerepflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerepflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerepanden um so mehr rechnen, als anderenfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Enz, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Jetzt

Rathhaus Straße Nr. *2* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Caspar Acht* gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,
 Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** etc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gehülfe etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuss? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer? welchem außerdeutsh. Staate angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?		
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Acht Caspar</i>	<i>1842 Juli 20</i>			<i>58</i>	<i>Saprer</i>	<i>Kuhner</i>	<i>Kath. Preuss</i>				
2	<i>Acht Elisabeth</i>	<i>1852 Novbr. 31</i>			<i>48</i>	<i>händl. Schenke</i>	<i>Mutter</i>	<i>Kath. Preuss</i>				
3	<i>Kamp Joseph</i>	<i>1885 Juli 13</i>			<i>15</i>		<i>Pensionär</i>	<i>Kath. Preuss</i>				
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

2
1
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Rathaus

Straße Nr.

2

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Ludwig Martin Luster

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburtszeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.		
Nr.	Ziffer		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Jahr.	Monat.					Tag.	Ob Preuze?		ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaats? Wohnort?	ob Ausländer? welchem außerdeutschen Staate angehörig? seit wann hier wohnhaft zu welchem Zwecke?
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	
1		Martin Luster	1879	Septemb.	17.	28	Lafport		Kath. Preuss.					
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Muffen

Straße Nr. *7* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Ferdinand Rudau* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nr. der Haushaltungen.	Höc. Nummer der sämtlichen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuze?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer? wofür? aufgerichtet? Staat? angehörig? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?	
2	3	Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<i>Rudau Ferd.</i>	<i>1839</i>	<i>Aug.</i>	<i>6</i>	<i>61</i>	<i>Poliz. Rath</i>	<i>Kath. pr.</i>				
2		<i>" Anna</i>	<i>1845</i>	<i>Aug.</i>	<i>20</i>	<i>55</i>		<i>" "</i>				
3		<i>Bohem Elise</i>	<i>1873</i>	<i>Jan.</i>	<i>12</i>	<i>28</i>	<i>Affengutbesitzer</i>	<i>" "</i>				
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!